

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 eingetragene in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 Spalten Kolonnen-Preis 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Berg. Druck von G. H. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag, mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Rillaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Der „freie Arbeitsvertrag“ und die Arbeitsordnung.

III.

Ein pfiffig ausgestelltes Lohnsystem enthält die Arbeitsordnung der Firma Dräger, Lübeck, Bierdruckapparate-Fabrik. Es sind drei Lohnklassen aufgestellt, von denen jede wieder in 6 Stufen geteilt wird. In die 3. Lohnklasse kommt, wer eine „befriedigende Durchschnittsleistung“ erzielt, in die 2. rückt auf, wer „sauber und schnell“ arbeiten kann, und des höheren Lohnsatzes der 1. Klasse wird teilhaftig, wer nicht nur alle Vorzüge der 2. Klasse in sich vereinigt, sondern auch noch „durch eigenes Nachdenken die Arbeitsmethode schneller, besser und billiger gestalten kann“.

In derselben Arbeitsordnung finden wir auch die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ aufgezählt; in Ermangelung anderer werden — Klosetts, Glühlampen und Hydranten dazugerechnet. Am Schlusse der Aufzählung heißt es: „Als Äquivalent (Gegenleistung, D. N.) für diese Anlagen, nämlich Ziel, Wasserlosetts, Spundnäpfe, Lüftungsklappen usw., verlangen wir von jedem Einzelnen, daß diese ausschließlich zum Wohl der Arbeiter in der angelegten Einrichtungen mit der nötigen Vorsicht behandelt werden.“ Um aber diesem Verlangen den nötigen Nachdruck zu geben, wird bestimmt, daß ein Arbeiter, der den Abort beschmutzt oder beschneit, „den gesamten Abort eine gewisse Zeit hindurch nach Feierabend ohne Lohnvergütung sauber reinigen muß“.

Die Unsitte, den Abort, wie auch Wände überhaupt, zu beschmutzen, ist gewiß aufs schärfste zu rügen und kein verständiger Arbeiter wird so etwas tun oder auch nur billigen, aber die oben angeführte Bestrafung ist gleichfalls nicht zu rechtfertigen. Solche „Erziehungsmittel“ werden zwar in der Kaserne mit Vorliebe benutzt, in einer Arbeitsordnung sollte aber solcher Art kein Platz finden. Die Strafbestimmung müßte übrigens schon auf Grund der Bestimmung des § 134b der Gewerbeordnung ausgemerzt werden, der besagt, daß Strafen, die das Ehrgefühl des Arbeiters verletzen, nicht verhängt werden dürfen.

Neben den Strafen wird vielfach Schadenersatz vom Arbeiter verlangt; oft wird ein Teil des Lohnes innebehalten, um solche Schadenersatzforderungen daraus zu decken. In einigen Arbeitsordnungen finden sich auch Bestimmungen, nach denen Arbeiter zum Schadenersatz herangezogen werden können, die den Schaden gar nicht verursacht haben. So bestimmt die Firma Leonhardt, Papierfabrik in Niederschlema, daß derjenige eine zerbrochene Fenster Scheibe ersetzen muß, der zunächst derselben arbeitet (wenn der Täter nicht ermittelt wird), und in der Breslauer Papierfabrik müssen alle in einem Räume beschäftigten Arbeiter jeden Schaden an Wandschreibern oder Inventar gemeinschaftlich ersetzen, wenn der Schuldige nicht festgestellt werden kann. Selbstverständlich sind solche Bestimmungen ungültig, aber der Unternehmer wird in diesen Fällen auf Grund dieser Bestimmungen seinen Schaden ersetzt bekommen, weil die Arbeiter das Gesetz nicht kennen oder fürchten, daß der Unternehmer eine Weigerung mit Entlassung beantwortet.

Erwähnt sei hier auch eine Bestimmung in der Arbeitsordnung der Gummivarrenfabrik von M. Dohler und Sohn in Ansbach, die besagt, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre Sonnabends und an den Vorabenden von Festtagen von 5 1/2 — 6 Uhr auf Grund magistratlicher Genehmigung mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden. Es wird notwendig sein, daß die „magistratliche Genehmigung“ einmal einer Nachprüfung unterzogen wird. Der § 138a gibt zwar der unteren Verwaltungsbehörde das Recht, die Genehmigung zu Reinigungsarbeiten an Sonnabenden nach 5 1/2 Uhr zu erteilen, aber nur dann, wenn es sich um Reinigungsarbeiten handelt, die sonst nicht vorgenommen werden können. Auf keinen Fall darf aber die Genehmigung generell für jeden Sonnabend erteilt werden. Das geht aus Ziffer 236 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung deutlich hervor.

Der § 134b gibt den Unternehmern das Recht, in der Arbeitsordnung noch andre wie die gesetzlich vorgeesehenen Gründe für die kündigungslöse Entlassung festzusetzen. Von dieser Bestimmung wird sehr häufig Gebrauch gemacht. Dabei bleibt es natürlich für die Arbeiter bei den gesetzlichen Gründen bewenden, für die Unternehmer aber wird oft ein wahrer Rattenkönig von Entlassungsgründen zusammengebraut, der ihnen dann die Möglichkeit gibt, den Arbeiter beim geringsten Anlaß auf die Straße zu setzen. Bei der Firma Kube in Weende wird sofort entlassen, wer „seine Mitarbeiter aufwiegelt“, und die Weltfirma Knorr bestrafte den Arbeiter mit kündigungslöser Entlassung, der „trotz mehrmaliger Verwarnung seinem Geschäft nicht mit dem nötigen Eifer und Fleiß nachkommt“.

Das Niederträchtige an derartigen Bestimmungen ist, daß sie der Schikane Tür und Tor öffnen und jedem kapitalistischen Handlanger die Macht geben, mißliebige Arbeiter brotlos zu machen.

Die Pommersche Provinzial-Zuckerfabrikerei zu Steintin hat in ihrer Arbeitsordnung die in der Gewerbeordnung vorgeesehenen Entlassungsgründe angeführt, dann aber noch für jeden Buchstaben des Alphabets einen weiteren Entlassungsgrund angehängt; die Zuckerfabrikerei Silberstein hat die gleichen Bestimmungen. Die Arbeiter dieser

Betriebe können immerhin froh sein, daß unser Alphabet nicht wie das chinesische einige tausend Zeichen hat, die Unternehmer würden sonst so viel Entlassungsgründe zusammensuchen, daß die Arbeiter ihre Arbeitsordnung auf der Schieflarre nach Hause fahren müßten. Von den vorgeesehenen Entlassungsgründen seien hier einige Proben mitgeteilt. Ohne Kündigung wird entlassen:

- f) wer die Fabrikantenliste oder die Zückerberufsgenossenschaft durch Angabe falscher Tatsachen, durch Simulieren von Krankheit und Unfällen, zu schädigen oder in betrügerischer Weise eine Alters- oder Invalidenrente zu erlangen sucht;
- g) wer sich bei Krankheit und Unfällen nicht zur ärztlichen Untersuchung stellt, die ärztlichen Anordnungen nicht befolgt und durch eine unzumutbare Lebensweise die Heilung hinauszieht;
- h) wer sich gegen den Kassenarzt oder dessen Familienangehörige in ungeziemender Weise benimmt;
- m) wer seine Mitarbeiter zur Arbeitsverweigerung, Widersetzlichkeit oder Taktlosigkeit veranlaßt oder zu veranlassen sucht;
- o) wer seine Zugehörigkeit zu einer Partei, deren Ziel der gewalttätige Umsturz der sozialen Ordnung ist, in Vergessen erregender Weise äußert oder in gleicher Weise andre zum Beitritt zu dieser Partei verleitet oder zu verleiten sucht;
- q) wer seinen Vorgesetzten widergesetzlichen Mitarbeitern gegenüber nicht in allen Fällen beisteht.

Der letzte dieser Gründe befindet sich auch in der Arbeitsordnung der Papierfabrik Alfeld-Groneau. In der Arbeitsordnung der Gewerkschaft „Eise“, Zementfabrik in Neubrück heißt es:

„Die Teilnahme an sozialistischen Umtrieben ist verboten. Insbesondere ist das Lezen und Verbreiten sozialistischer Schriften strengstens untersagt.“

Der Eifer der Unternehmer, sich am Kampf wider den Umsturz zu beteiligen, ist erklärlich, sie haben ja an der Aufrechterhaltung der heutigen „Ordnung“ ein lebhaftes Interesse. Es ist aber doch nicht zu leugnen, daß die Arbeiter ein ebenso großes Interesse an der Befestigung dieser Ordnung haben und es wäre deshalb nicht mehr als billig, daß in die erwähnten Arbeitsordnungen ein Passus aufgenommen würde, der den Unternehmern oder ihren Vertretern untersagt, ihre Zugehörigkeit zu einer Partei, deren Ziel die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung ist, in ärgernisregender Weise zu äußern oder andre zum Beitritt zu dieser Partei zu verleiten. Nur das Gesicht der Unternehmer möchten wir sehen, wenn etwa einmal Arbeiter ein solches Verlangen stellen wollten. Militär, Reichsverband und Staatsanwalt würden sicher mobil gemacht werden.

Die übrigen Bestimmungen der beiden Arbeitsordnungen atmen den gleichen „Geist“. Die Arbeiter werden darin als Simulanten und Hüpfel angesehen, die kein andres Bestreben kennen, als eine Krankheit recht lange hinauszuziehen und recht bald eine Rente zu erhalten. Und dies aus Unverständnis und Bosheit zusammengepackte Paragraphengemisch ist eine „Arbeitsordnung“, ist die Grundlage des „freien Arbeitsvertrages“. Zum Lachen wäre es, wenn es nicht so unsäglich traurig wäre.

Wir sehen hier davon ab, die rechtliche Zulässigkeit all der angezogenen Bestimmungen der Arbeitsordnungen zu prüfen; es handelt sich in vorliegendem nur darum, an einigen konkreten Beispielen aufzuzeigen, wie die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer den freien Arbeitsvertrag zur Karikatur werden läßt und den Unternehmer-Absolutismus an seine Stelle setzt. Gebrochen wird dieser Absolutismus nicht durch gesetzliche Eingriffe der Vertragsfreiheit, sondern durch die wachsende Macht der gemeinschaftlichen Organisation, in der die Arbeiter dem Unternehmer als Einheit gegenüber treten und so die erste Vorbedingung für den Arbeitsvertrag als Produkt freier Uebereinkunft schaffen. Der freie Arbeitsvertrag kann eben nicht dekretiert, er muß erkämpft werden.

Die Fabrikindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika.

II. (Schluß.)

Wir wollen nun einige Industrien betrachten, welche die Leser dieses Verbandsorgans besonders interessieren.

Die chemische Industrie umfaßt die Fabrikation von Säuren, Salzen, Soda, Kohlenwasserstoffen, Phosphor, Bleichmaterialien, elektro-chemischen Produkten, Pyroxylin, Komprimierten oder verflüssigten Gasen, Alkaloiden, Chloroform, Aether, Glycerin usw. Die Zahl der Betriebe nahm in dieser Gewerbeart von 275 1904 auf 349 1909 zu und die Zahl der beschäftigten Personen von 22 707 auf 27 791; davon waren 154 Inhaber und Firmenmitglieder, 932 leitende Beamte, 2991 Buchhalter, Schreiber und dergleichen und 23 714 Lohnarbeiter, die 85,3 Prozent des ganzen Betriebspersonals bildeten. Von den Lohnarbeitern waren nur 0,7 Prozent Kinder unter zehn Jahren und 4,2 Prozent über sechzehnährige weibliche Personen. Die Natur der in dieser Gruppe vertretenen Produktionsprozesse macht umfangreiche Frauen- und Kinderarbeit unmöglich; teilweise ist sie auch durch Gesetze verboten, doch sind in

Amerika Theorie und Praxis des gesetzlichen Arbeiterschutzes zweierlei. Man entspricht den Wünschen der Arbeiterorganisationen und erläßt Schutzgesetze, aber wenn sich die Unternehmer nicht daran halten, so brückt man beide Augen zu. In der chemischen Industrie war die Kinder- und Frauenarbeit seit jeher nicht bedeutend, wenn auch trasse Fälle der Kinderausbeutung in gesundheitschädlichen Betrieben immer vorkamen. Von allen 349 Betrieben der chemischen Industrie g. 266 oder 76,2 Prozent Aktiengesellschaften; aber von dem gesamten Jahresproduktwert (117,7 Millionen Dollar) entfielen auf die Betriebe der Aktiengesellschaften 115,3 Millionen Dollar oder 98 Prozent. Ueber 1 Million Dollar betrug der Produktwert von 31 Betrieben, doch erzeugten diese zusammen um 70,8 Millionen Dollar Waren (60,2 Prozent des Produktwerts der chemischen Industrie überhaupt).

In der Gewerbeart Patent-Medikamente und Drogen ergab sich von 1904 bis 1909 eine Zunahme der Betriebe von 2777 auf 3642 und der beschäftigten Personen von 32 248 auf 41 101; von den beschäftigten Personen waren

	1904	1909	
Inhaber	2 23	2 802	} über 13,7 %
Leitende Beamte	9 483	12 845	
Bureaubeamte	20 472	22 895	
Lohnarbeiter			20,8 %
			66,5 %

Hier sind die Lohnarbeiter schwächer vertreten als in den meisten andern Industrien, und mehr als die Hälfte der Lohnarbeiter, nämlich 51,3 Prozent, waren über sechzehnährige weibliche Personen, 46,6 Prozent waren über sechzehnährige männliche Personen und 2,1 Prozent Kinder. Die Frauen- und Kinderarbeit nahm seit 1904 relativ an Umfang ab. — Der Wert der fabrizierten Patent-Medikamente und Drogen stieg von 117,4 Millionen Dollar 1904 auf 141,9 Millionen Dollar 1909; im letzten Jahre entfielen davon auf die 19 Betriebe mit über 1 Million Dollar Produktwert 33,6 Millionen Dollar oder nicht ganz der vierte Teil. Diese acht amerikanischen Gewerbeart beherrscht das Großkapital noch nicht.

In der Seifenfabrikation ergab sich von 1904 bis 1909 eine Zunahme der Zahl der Betriebe von 436 auf 420, aber eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten von 14 501 auf 18 393; die mittätigen Betriebsinhaber nahmen von 399 auf 329 ab, die Beamten von 3058 auf 5065 und die Arbeiter von 11 044 auf 12 999 zu. Die Beamten vermehrten sich also rascher als die Arbeiter, was ein bezeichnendes Merkmal der Entwicklung vieler Industriezweige in den Vereinigten Staaten ist. Der Produktwert der Seifenindustrie stieg von 68,3 Millionen Dollar 1904 auf 111,4 Millionen Dollar 1909.

Die Fabrikation von Baumwollwolle und -tuchen umfaßt 1904 715 Betriebe mit 18 832 beschäftigten Personen und 1909 817 Betriebe mit 21 273 Personen, wovon 110 Betriebsinhaber, 4092 Beamte und 17 071 Lohnarbeiter waren. Frauen- und Kinderarbeit kommt nicht in Betracht; von allen Lohnarbeitern waren selbst zur Zeit des höchsten Personalbestandes 99,5 Prozent über sechzehnährige männliche Personen. Aktiengesellschaften gehörten 92,5 Prozent der Betriebe, und von dem gesamten Wert der Jahresproduktion, der sich auf 147,9 Millionen Dollar bezifferte, trafen 95,8 Prozent auf die Betriebe der Aktiengesellschaften.

In der Gewerbeart Erzeugung von Farben, Lacken usw. wurden 1904 639 Betriebe mit 16 480 Personen und 1909 791 Betriebe mit 21 896 Personen gezählt; davon waren

	1904	1909	
Betriebsinhaber	439	456	} = 9,2 %
Leitende Beamte	4 403	5 640	
Bureaubeamte	11 633	14 240	
Lohnarbeiter			= 25,8 %
			= 65,0 %

Auch in der Gewerbeart ist das Beamtenelement abnorm stark vertreten. — Von den Lohnarbeitern waren 91,5 Prozent über sechzehnährige Männer, 7,9 Prozent über sechzehnährige Arbeiterinnen und 0,6 Prozent Kinder. Aktiengesellschaften gehörten 66,5 Prozent der Betriebe, und vom Jahresproduktwert entfielen 85,2 Prozent auf Aktiengesellschaften.

Eine Uebersicht des Umfangs der Papier- und Holzstoffherzeugung in den Jahren 1904 und 1909 bietet die nachstehende Tabelle.

	1904	1909	Zunahme in %
Zahl der Betriebe	761	777	1,1
Zahl der beschäftigten Personen	70 051	81 473	16,3
Zahl der Inhaber	309	250	—
Zahl der Beamten	3 778	5 245	38,8
Zahl der Lohnarbeiter	65 964	75 978	15,2
Zahl der Pferdekräfte der Antriebsmaschinen	1 093 708	1 304 265	19,3
Wert der im Jahre erzeugten Waren	Dollar 188 715 000	Dollar 267 657	41,8

Die mittätigen Unternehmer und die leitenden Beamten bildeten 1909 nur 2,8 Prozent des Personals, die Buchhalter, Schreiber usw. 3,9 Prozent und die Lohnarbeiter 93,3 Prozent. — Unter den Lohnarbeitern waren über sechzehnährige Männer mit 87,1 Prozent vertreten (gegen 85,9 Prozent 1904 und 83,2 Prozent 1899), über sechzehnährige Arbeiterinnen mit 12,6 Pro-

zent und Kinder mit 0,3 Prozent. Im Jahre 1909 gehörten 633 Betriebe Aktiengesellschaften; sie repräsentierten 81,5 Prozent aller Betriebe (1904 77,1 Prozent) und erzeugten Waren im Werte von 248,4 Millionen Dollar, welches 92,8 Prozent des Warenvorrats aller Betriebe der Papier- und Holzstoffherzeugung gleichkommt.

In der Ziegelei bauert die Verringerung der Zahl der Betriebe bei gleichzeitiger Vergrößerung des Umfanges der Produktion fort. Von 1904 bis 1909 nahm die Zahl der Betriebe von 4634 auf 4215 ab, die Zahl der beschäftigten Personen vermehrte sich von 75 006 auf 85 764 (oder um 14,4 Prozent) und die Zahl der Pferdekräfte der verwendeten Antriebsmaschinen von 255 362 auf 341 169. Die mitarbeitenden Unternehmer gingen von 5295 auf 4285 zurück, die Beamten vermehrten sich von 3690 auf 4951 und die Arbeiter von 66 021 auf 78 528. Der Wert der Jahresproduktion stieg von 71,2 Millionen Dollar 1904 auf 92,8 Millionen Dollar 1909. (Die große Zahl der mitarbeitenden Unternehmer ist dadurch zu erklären, daß es noch viele Ziegeleien eingewandelter Stadien gibt, wo mehrere Inhaber gemeinsam arbeiten.)

Die Zuckerrindustrialie nahm von 1904 bis 1909 keinen nennenswerten Aufschwung; es ist aber zu beachten, daß sie überhaupt zu den unbedeutendsten Wirtschaftszweigen gehört. Die Zahl der Betriebe ging von 395 1904 auf 291 1909 zurück, die Zahl der beschäftigten Personen vermehrte sich von 20 525 auf 24 047, und der Wert der Jahresproduktion sank von 325,4 Millionen Dollar auf 303,6 Millionen Dollar. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug 1904 17 489 und 1909 20 753.

Zu erwähnen ist, daß sich in diesem Artikel behandelte Statistik nur auf das Hauptland der Vereinigten Staaten bezieht. Die Inselbesitzungen in Westindien und im Stillen Ozean sowie das Territorium Alaska sind in die Industriestatistik nicht einbezogen.

2. Bericht an die dem Internationalen Sekretariat der Fabrikarbeiter angeschlossenen Organisationen.

L

Der 1. Bericht des Internationalen Sekretariats wurde auf der 2. Internationalen Konferenz gegeben. Diese tagte am 2. und 3. September 1910 in Kopenhagen.

Nach den auf dieser Konferenz gefassten Beschlüssen sollte der internationale Sekretär alljährlich einen Bericht herausgeben. Aus verschiedenen Gründen unterblieb die Berichterstattung für das abgelaufene Jahr. Im nachfolgenden wird für die Jahre 1910 und 1911 zusammenfassend berichtet. Zunächst einige allgemeine Betrachtungen über die gesamte gewerkschaftliche Internationale. Bei Abfassung dieser Zeilen lag der Bericht des internationalen Sekretärs, Genossen Legien, für das Jahr 1910 vor. Nach diesem sind dem Internationalen Landesekretariat 19 Landeszentralen angeschlossen. In diesen Ländern waren insgesamt 9 808 927 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert, gegen 1909, wo die Zahl der organisierten Mitglieder 9 578 493 betrug, eine Zunahme von 230 435. Auf die einzelnen Länder verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	Insgesamt organisiert	Der Landeszentrale angeschlossen
England	2 347 461	710 994
Frankreich	977 350	400 000
Belgien	138 925	102 511
Niederlande	143 850	44 120
Dänemark	123 564	101 563
Schweden	121 180	85 178
Norwegen	47 453	46 397
Finnland	24 923	15 514
Deutschland	2 688 144	2 017 298
Oesterreich	451 232	400 565
Bosnien-Herzegowina	6 269	6 056
Kroatien-Slawonien	6 805	5 108
Ungarn	86 778	86 478
Serbien	7 418	7 418
Rumänien	8 515	8 515
Schweiz	98 797	63 863
Italien	783 538	359 533
Spanien	40 984	40 984
Vereinigte Staaten	1 710 433	1 710 433
	9 808 927	6 212 406

Die Landeszentralen von Bulgarien (18 753 Mitglieder), Australien (280 503 Mitglieder), Argentinien (22 457 Mitglieder) haben für das Jahr 1910 nicht berichtet. Zu der vorstehenden Zahl der insgesamt organisierten Mitglieder sind daher noch insgesamt 321 713 hinzuzuzählen, so dass deren Zahl 10 130 640 beträgt. Das ist ein gewaltiges Vorwärtsschreiten der organisierten Arbeiterscharen. Es ist vergebliches Beginnen, dieser sich immer mehr reckenden und ausdehnenden Bewegung hemmende Dämme in Gestalt von Werksvereinen entgegenstellen zu wollen; der gewaltige Strom der freien Gewerkschaftsbewegung wird sie durchbrechen.

Eine gute Entwicklung hat die Mehrzahl der unsern Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen zu verzeichnen. Seit Abhaltung der zweiten Konferenz in Kopenhagen, am 2. und 3. September 1910, haben zwei Bruderverbände ihren Anschluss an das Sekretariat vollzogen: Die Verbände der Fabrikarbeiter in Bulgarien und in den Niederlanden sind in die internationale Verbindung einbezogen worden. Leider haben sich noch nicht alle Organisationen der Fabrikarbeiter zum Anschluss an das Sekretariat entschlossen. Es stehen noch abseits die Kollegen in Belgien, England, Finnland, Italien, Kroatien, Serbien und in den Vereinigten Staaten. Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass der Anschluss dieser Bruderverbände nunmehr bald erfolgt. Zu den Verbänden, denen das Jahr 1910 weniger günstig war, gehört der Schwedische Grob- und Fabrikarbeiter-Verband. Beim Beginn

des Jahres 1911 zählte er 213 Abteilungen mit 12 790 Mitgliedern. Am Ende des Jahres waren die Abteilungen 195 und die Zahl der Mitglieder war 11 521. Also eine Abnahme der Mitgliederzahl um 1269. Die Wirtschaftskrise war im Jahre 1910 bereits überwunden; sie kann somit die Ursache für den Mitgliederverlust nicht sein. Der Bericht unserer schwedischen Kameraden führt für den Rückgang an Mitgliedern den grossen Kampf im Jahre 1909 an. Bekanntlich holte in diesem Jahre der organisierte Kapitalismus Schwedens zu einem grossen Schlage gegen die Arbeiter durch eine Aussperrung aus. Die dadurch geschlagenen Wunden und der gesamte Ausgang des Kampfes haben eine gewisse Mutlosigkeit der Arbeiter einreissen lassen. Dazu kommt, dass Projektmacher in der Gewerkschaftsbewegung entstanden sind. Wenn ein Kampf der Arbeiter einmal einen andern Verlauf als den gewünschten und erhofften nimmt, so tauchen gleich neue Pläne auf. Die Vertreter der neuen Methode sind in Schweden die Syndikalisten. Ihre Arbeit hat aber weder zu Siegen noch zu andern Kampfmethoden geführt, sondern zur Zersplitterung der Arbeiter. Diese Zersplitterung verringert die Kraft und die Stärke der Arbeiter, und unsere Bruderorganisation hat speziell darunter gelitten.

Auf diese Zersplitterung bauend konnten denn auch die Unternehmer zu neuen Schlägen ausholen. Am Ende des Jahres 1910 kündigten die Arbeitgeber alle in der Bauindustrie beschlossenen Tarife. Sie wagten es weiter, eine Verlängerung der Arbeitszeit bei Herabsetzung der Löhne anzubieten, und beanspruchten, die Bestimmungen über die Akkordarbeit selbstherrlich zu treffen.

Die Arbeiter lehnten ein solches Ansinnen natürlich ab. Die Folge war eine Aussperrung, welche vom 10. Juli bis 30. September 1911 andauerte.

Nach dem Kampfe, der mit grosser Erbitterung geführt wurde, mussten sich die Unternehmer zu Zugeständnissen bequemen, welche über die früheren tariflichen Arbeitsverhältnisse hinausgingen. Die zugestandenen Lohnerhöhungen schwankten zwischen 2—7 Oere pro Stunde.

Neben dem Konflikt in dem Baugewerbe Schwedens waren noch in andern Gewerbearten Bewegungen zu verzeichnen, die, wie das ja immer und allerorten der Fall zu sein pflegt, auch unorganisierten Arbeitern zugute gekommen sind. Mit den besseren Ergebnissen der Lohnbewegungen ist auch das Vertrauen der Mitglieder wieder eingekehrt. Es wird noch gestärkt werden und der schwedischen Bruderorganisation ihre alte Werbekraft wiedergeben.

Der Verband der dänischen Arbeiter gehört zu den Organisationen, welche relativ wie absolut die beste Entwicklung aufzuweisen haben. Die dänischen Arbeiter sind in ihrer Mehrzahl organisiert. Zu den Organisationen, welche den höchsten Prozentsatz ihrer zuständigen Arbeiter organisiert haben, gehört unser dänischer Bruderverband. Obwohl der Syndikalismus in Dänemark sich auszudehnen versuchte, vermochte er einen Mitgliederzuwachs unseres Bruderverbandes nicht zu hindern. Dessen Mitgliederzahl stieg von 29 480 im Jahre 1910 auf 30 783 im Jahre 1911. In beiden Jahren kamen umfangreiche Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Durchführung. Die Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung nahmen die grösste Zahl ein. Das Unterstützungs-wesen hat einen bedeutenden Ausbau erfahren, indem der Verband der Träger der staatlichen Arbeitslosenunterstützung geworden ist. Für die Arbeitslosenunterstützung erhält der Verband vom Staat und der Kommune einen Zuschuss. Zu den 1024055 Mark Einnahmen, die durch Mitgliedsbeiträge, Verbandsbeiträge und Zuschuss der Arbeitslosenkasse im Rechnungsjahr 1. April 1911 bis 31. März 1912 zugeflossen, waren 122 625 Mk. aus der Verbandskasse. In seinem erfolgreichen Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, und in der Arbeitslosenunterstützung hat die dänische Bruderorganisation die Möglichkeit, den grössten Rest der noch fernstehenden Kollegen zu sich heranzuziehen.

Der Verband der norwegischen Grob- und Fabrikarbeiter hatte am Ende des Jahres 1911 20 556 Mitglieder. Die Zahl seiner Abteilungen war 292. Das Jahr war reich an Kämpfen. Neben 14 Streiks, die der Verband mit gutem Erfolge zur Durchführung brachte und die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zum Ziele hatten, waren Lohnherabsetzungen abzuwehren. Dazu kam eine Aussperrung, die sich über die Hälfte sämtlicher organisierter Arbeiter erstreckte. Die norwegische Regierung erblickte ihre Aufgabe diesem Kampfe gegenüber nicht lediglich in der Mobilisierung des Schutzes der Arbeitswilligen und der Wahrung der Unternehmerinteressen; sie gab sich Mühe, für die Kämpfenden die Grundlage für einen Friedensschluss zu schaffen. Sie veranlasste die Einsetzung eines Schiedsgerichts. Die Unternehmer sahen sich zu neuen annehmbaren Zugeständnissen veranlasst. Sie hatten der Organisation Zerrüttung zugeschworen, das Gegenteil erreichten sie: Gestärkt an Zahl und Ansehen gingen die Organisationen aus dem Kampf hervor. Zu diesem Erfolg trug aber auch der Umstand bei, dass es aus den Reihen der Arbeiter Elemente, welche die Interessen ihrer Leidensgenossen durch Streikbruch verrieten, nicht gegeben hat. Materiell wurde der Verband durch die Kämpfe allerdings so in Anspruch genommen, dass seine Ausgaben die Einnahmen überragten und zum Ausgleich die Bestände in Anspruch genommen werden mussten.

Neben Sterbegeld und Streikunterstützung gewährt der Verband Unterstützungen nicht.

Der Oesterreichische Bruderverband hat in den letzten Jahren unter den Einwirkungen der tschechischen Eigenbrödeli gelitten. Die Tschechen haben sich von den allgemeinen, die Arbeiter jeder Sprache umfassenden Organisationen losgelöst und tschechische Verbände gegründet. Das hatte zunächst einen nennenswerten Mitgliederverlust im Gefolge. Die tschechischen Arbeiter widerstanden leider den Abspaltungsversuchen nicht, alle; eine Kerntruppe hielt ihnen stand. Die Mitgliederzahl der oesterreichischen Organisation sank auf 12 971 herunter. Die Arbeiter waren von den tschechischen Führern sehr übel beraten. Nachdem die Arbeiter bis zum Jahre 1910 den zentralen Gewerkschaftsorganisationen angehört und nur im einzelnen tschechische Organisationen gegründet waren, wurden nunmehr die Abspaltungen allgemein. Jetzt ist eingetreten, dass in jedem Lande Oesterreichs, in jedem Orte und füglich auch auf jedem Arbeitsplatze nach der Nationalität getrennte Verbände vorhanden sind. Eine geschlossene, wirksame Kampfart ist dabei nicht möglich. Diese Trennungsbestrebungen der Tschechen hatten in die Arbeiter eine grosse Verbitterung getragen; darunter litt die Anziehungskraft der Organisationen. Trotzdem hat unsere Bruderorganisation die Mitgliederzahl gesteigert; sie beträgt nunmehr 14 201. Wenn die von internationaler Ländergier und Profitsucht entfachten Balkanwirren nicht zu weiteren Verwicklungen und ökonomischen Schwierigkeiten den Anlass geben, wird die oesterreichische Organisation über Stillstand und Rückgang hinausgekommen sein. Ihre Finanzen haben sich gebessert. Leider haben die oesterreichischen Verbandskollegen im Jahre 1911 den Verlust ihres Obmanns Franz Auer zu beklagen, der einer schweren Krankheit zum Opfer fiel. Für die Erstarbung der Organisation und für Förderung des internationalen Zusammenschlusses hat der Verstorbene nach Kräften gewirkt.

Von unserer Bruderorganisation in den Niederlanden konnten wir recht wenig erfahren. Die Aufforderungen zu einer Berichterstattung an den internationalen Sekretär sind von dem Vorstand des niederländischen Fabrikarbeiterverbandes unbeachtet geblieben. Hoffentlich wird dieses Stillschweigen bald abgelöst durch Berichte, die von dem Vorwärtsschreiten des Verbandes Kunde geben.

Der Vorstand des bulgarischen Fabrikarbeiterverbandes hat zuletzt über das Jahr 1910 einen Rechenschaftsbericht geliefert. Er war mit den Ergebnissen dieses Jahres zufrieden. Er konnte, wenn auch nur in bescheidenem Masse, für die Besserung der Lage seiner Mitglieder eintreten. Die Zahl der Mitglieder war auf 848 angewachsen. An 10 Streiks war der Verband mit 197 Mitgliedern beteiligt. Die grössere Summe der Ausgaben ist für Streikunterstützung angewandt worden.

Vom belgischen Fabrikarbeiterbund haben wir bereits mitgeteilt, dass er dem Internationalen Sekretariat fernsteht. Es liegt kein Grund vor, der sein weiteres Fernbleiben rechtfertigen würde. Er ist der jüngste der Verbände; der Zusammenschluss mehrerer Lokalvereine zu einem Zentralverband vollzog sich am 1. Januar 1910. Es traten 8 Abteilungen mit 330 Mitgliedern zum Verband zusammen. Am 31. Dezember 1911 hatte sich die Zahl der Abteilungen um 21 vermehrt, die Mitgliederzahl war um 3000 gestiegen.

Der Funktionär.

Der Stettiner Volksbote* legte vor einigen Wochen die mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten dar, die mit der Verrichtung eines mehr oder minder verantwortungsvollen Postens in der Arbeiterbewegung verbunden sind. Die Darlegungen erschöpfen zwar das Problem nicht ganz, aber sie enthalten doch so manchen wertvollen Hinweis, so daß wir sie hier zu Flug und Prommen unserer Mitglieder und namentlich auch unserer Funktionäre hier wiedergeben:

Es kommt gar nicht selten vor, daß bei Vornahme von Reuewahlen für die Aemter der Partei und Gewerkschaftsfunktionäre verschiedene der bisherigen Funktionäre resignieren erklären, daß sie auf eine Wiederwahl verzichten, mit der Begründung, einmal eine Weile einem andern des Amtes Würde und Ehre zu überlassen. Aus diesen Worten spricht bereits gar mancherlei, am härtesten aber die Tatsache, daß dem Partei- und Gewerkschaftsmitglied, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht und Schuldigkeit getan, sein Amt als Funktionär verliehen worden ist. Und wieviel bereinigt sich nicht, dem Vertrauensmann oder Funktionär seine Tätigkeit zu verteidigen. Vorsetzter drohen mit Maßregelungen, Entlassungen u. dergl. Allerlei kleine Rabulistik von oben, gegen die man sich kaum wehren kann, Beschimpfungen, persönliche Kränkungen und Schädigungen müssen herhalten, um dem Vertrauensmann die Lust an seiner Arbeit zu benehmen.

Das ginge schließlich noch hin. Die heilige Sache des Unternehmers mag von einzelnen oft schmerzlich genug empfunden werden, sie ist es aber nicht allein, die dem Vertrauensmann die Arbeit im Dienste der Organisation erschwert. Welche Mühe, wieviel Geduld und Ueberredung, wieviel von der jedem Funktionär so knapp zugemessenen Zeit erfordert die Anwerbung neuer Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, die Agitation für unsere Versammlungen und Veranstaltungen, die Entgegennahme, Weiterleitung, sachgemäße Erledigung all der vielen Wünsche, Fragen und Beschwerden der Mitglieder, die Aktionen in der Werkstatt, für deren günstigen Ausgang der Vertrauensmann sich mitverantwortlich fühlt! Welch aufreibende Arbeit leistet oft der Vertrauensmann, dem mehrere Aemter übertragen wurden! Unsere Gegner sind diese Mühsal für die Sache der Arbeiter schon immer ein Rätsel gewesen: „Du schobst deinem Fortkommen und deiner Familie, ruinierst deine Gesundheit, du setzt dich unnütz Gefahren aus, du wirst keinen Dank, keinen Erfolg davon haben“, so wird der Vertrauensmann von den verschiedensten Seiten, oft auch in der eigenen Familie, bearbeitet. Oder ist es nicht so?

Aber der tüchtige Vertrauensmann fragt nicht danach, was ihm seine Tätigkeit nützt, wie es ihm ergehen wird. Er steht auf einer höheren Ebene. Er fragt nur, was seine Tätigkeit den Berufsgenossen, der Allgemeinheit nützt oder schadet. Man kann das verschieden nennen: Selbstlosigkeit, Hingabe, Eifer der Nächstenliebe. Immer wird das die Erklärung dafür sein, daß der Vertrauensmann stets ein guter und pflichtbewusster Mensch ist.

Je stärker unsere Partei- und Gewerkschaftsbewegung wird, desto mehr wird die Tätigkeit der Funktionäre der zusammenhaltende Kitt. Wo die Freude und Hingabe durch kleine Mühen und Gehältern getrieben wird, demindert sich der Fleiß und die Liebe zur Arbeit. Es entsteht Verdruß, und das Amt wird abgegeben.

Die Angestellten haben unter ähnlichen Ungünstigkeiten zu leiden. Es gibt Leute, denen es gewissermaßen ein Sport ist, gegen die „Beamten“ zu gehen. Das sind die ewigen Nörgler, die vor lauter Kritizieren nicht zu praktischer Tätigkeit kommen. Sind durch Versehen, Mißverständnisse u. dgl. Differenzen entstanden, so schreiben sie in der nächsten Versammlung über die „bösen Beamten“. Statt sich mit diesen in Verbindung zu setzen, um in kollegialer Weise eine Verständigung anzustreben, bedienen sie sich kleinlicher Schikanen, die den Angestellten die notwendige Lust und Liebe zur Arbeit zu nehmen geeignet sind.

In untern Organisationen muß gegenseitiges Vertrauen herrschen. Unter dieses leichtfertig untergräbt, der handelt gegen die Interessen unserer Bewegung. Daher darf auch die notwendige und verantwortungsvolle Tätigkeit unserer Angestellten nicht unwürdig erschwert werden. Es handelt sich dabei natürlich nicht um die Ausschaltung jeder Kritik, sondern nur um diejenigen, die nicht getragen ist von parteigenösslichem Geiste und von der Absicht der Verständigung.

Kann Invaliden- und Unfallrente zusammen bezogen werden?

Unter den Versicherten ist die Meinung stark verbreitet, daß beide Renten zusammen nicht bezogen werden können. Diese Ansicht ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Für die Beantragung der obigen Frage kommen die §§ 1811 und 1822 der Reichsversicherungsordnung in Betracht (früher §§ 15 und 48 des Invalidenversicherungs-Gesetzes). Der § 1822 der Reichsversicherungsordnung lautet:

„Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschuldigungsbedingten Unfalls ist. Die Rente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen.“

Selbst wenn also die Invalidität Folge eines Unfalls ist, muß doch auf Antrag vorläufig die Invalidenrente gewährt werden, bis Unfallrente gezahlt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der die Unfallrente übersteigende Betrag zu zahlen. Es kommt jedoch selten vor, daß auf Grund des vorliegenden § 1822 beide Renten zusammen gezahlt werden, da in den meisten Fällen die Unfallrente höher ist, als die Invalidenrente und deshalb die Landesversicherungsanstalten die Differenz zwischen Invaliden- und Unfallrente nicht zu zahlen brauchen. In die Invalidenrente für eine Zeit gezahlt, für die der Verletzte einen Anspruch auf Unfallrente hat, so kann die Versicherungsanstalt als Ersatz die Unfallrente beanspruchen, soweit die Rente, die sie gewährt, nicht höher ist. Der Umfang des Ersatzanspruchs regelt sich durch §§ 1806 und 1807 der Reichsversicherungsordnung. Wichtiger als § 1822 ist für unsere Frage der § 1811 der Reichsversicherungsordnung. Nach diesem Paragraphen ruht die Invalidenrente, neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide Renten den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen würden.

Was ist nun der Grundbetrag einer Invalidenrente? Jede Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 50 Mark, dem

Steigerungssatz und dem Grundbetrag

welcher für jede Beitragswoche beträgt:		welcher für jede Beitragswoche beträgt:	
In Lohnklasse	I: 8 Pf.	In Lohnklasse	I: 12 Pf.
II:	6	II:	14
III:	8	III:	16
IV:	10	IV:	18
V:	12	V:	20

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger als 500 nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Die nachfolgenden Invaliden- und Unfallrentenberechnungen des Arbeiters R. in Braunschweig wird die Beantragung der eingangs gestellten Frage erleichtern. Dem Arbeiter wurde eine Unfallrente von 249 Mk jährlich (gleich 50 Prozent) auf 200 Mk (gleich 30 Prozent) gekürzt. Die Kürzung wurde vorgenommen, weil der Oberarzt B. in einem Gutachten erklärte, der Arbeiter sei infolge seiner Verletzung und der dadurch gezeigten Beschwerden höchstens noch imstande, 10 bis 20 Prozent des ortsüblichen Arbeitslohnes zu verdienen. An dem Herleiden sei der Unfall unbeteiligt. Der Arzt hält es aber für billig, wenn dem Unfall ein gewisser Anteil an der Entwidlung des Leidens zur Last gelegt wird. Er schätzte diesen Anteil auf 30 Prozent. Wenn also der Arzt hier sagt, der Arbeiter könne höchstens noch 10 bis 20 Prozent des ortsüblichen Tageslohnes verdienen, so bedeutet es ohne weiteres, daß die Erwerbsunfähigkeit zu 100 bis 90 Prozent gegeben ist. Gehen davon die 30 Prozent ab, die auf den Unfall zurückzuführen sind, so bleiben immer noch 70 bis 60 Prozent für die die Invalidenversicherung aufzukommen hat. Da Invalidenrente gezahlt werden muß, wenn die Erwerbsunfähigkeit mindestens 66 2/3 Prozent beträgt, so beantragte der Arbeiter: Gewährung der Invalidenrente neben seiner Unfallrente. Durch die Ausführungen des Arztes in dem Unfallgutachten wurde auch die Invalidenrente bewilligt.

Die Berechnung der Rente ergab folgendes: Der Arbeiter hatte 832 Invalidenmarken geleistet, und zwar 18 in Klasse I, 18 in Klasse II, 799 in Klasse III und 2 in Klasse IV. Der Steigerungssatz betrug also (siehe oben): 18 mal 3, 18 mal 6, 799 mal 8 und 2 mal 10 Pf., gleich 65,59 Mk. Für den Grundbetrag kommen, da mehr als 500 Wochen nachgewiesen sind, nur die 500 höchsten in Frage, also die 2 Markten der Klasse IV und noch 488 Markten von den 799 in Klasse III. Mitteln beträgt der Grundbetrag (siehe obige Tabelle) 2 mal 18 Pf., gleich 36, und 488 mal 8 Pf., gleich 79,68 Mk., zusammen 80,04 Mk. Grundbetrag. Der Arbeiter erhält mithin für seine 832 gelebten Wochen 65,59 Mk. Steigerungssätze, 80,04 Mk. Grundbetrag, 50 Mk. Reichszuschuß, also zusammen 195,63 Mk. Invalidenrente.

Nach obigem § 1811 der R.-V.-O. ruht die Invalidenrente neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide Renten zusammen den 7/8fachen Grundbetrag (in unserm Falle also 7 7/8 mal 80,04 Mk., gleich 600,30 Mk.) übersteigen. Der Arbeiter R. erhielt aber nur 209 Mark Unfallrente, und die 195,63 Mk. Invalidenrente dazu macht erst 395,63 Mk., also noch lange nicht die Summe des obigen 7/8fachen Grundbetrages (600,30 Mk.), mithin kann er beide Renten zusammen beziehen. Würde der Arbeiter aber z. B. 500 Mk. Unfallrente und 200 Mark Invalidenrente zu beanspruchen haben, also zusammen 700 Mk., so würden ihm doch nur (nach unserm Beispiel) 600,30 Mk. ausbezahlt. Der 7/8fache Grundbetrag kann natürlich sehr verschieden sein, je nachdem wieviel und wie hoch die Markten geleistet sind. Unfall- und Invalidenrente kann aber nur zusammen bezogen werden, wenn neben der Unfallrenten noch andere Renten die Invalidität herbeiführen, da, wie schon ausgeführt, der eingangs erwähnte § 1822 sehr selten Anwendung findet.

Unfallrente und Invaliden- oder Altersrente kann also unter Berücksichtigung des oben Angeführten zusammen bezogen werden. Invaliden- und Altersrente dagegen nicht. Erhält der Arbeiter Altersrente und wird dann Invalide, so bekommt er nur den Betrag der höheren Rente ausbezahlt.

Wer von den Lesern die Aufrechnungsbescheinigungen bekommen hat, kann sich an der Hand des vorstehend erläuterten Falles sehr leicht die Höhe der eigenen Invalidenrente ausrechnen, wobei noch zu beachten ist, daß bescheinigte Krankheits- und Militärdienstwochen als Beiträge der Lohnklasse II gerechnet werden. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter fünfzehn Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Beihilfe bis zu dem höchsten anderthalbfachen Betrage. Haben beide Eltern Anspruch auf Invalidenrente, so hat jeder von ihnen auch Anspruch auf den Kinderzuschuß. Die Bestimmung betreffs des Kinderzuschusses gilt nur für diejenigen Invalidenrentner, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist. Auch für nicht dauernde Invalidität (sog. Krankenrente) wird unter denselben Voraussetzungen der Kinderzuschuß gewährt.

Steinbrecher, Braunschweig.

Internationale Rundschau.

Für den Frieden.

Der allgemeine Gewerkschaftsverband Englands veröffentlicht ein an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen des Auslandes gerichtetes Rundschreiben, worin gewerkschaftliche Friedensdemonstrationen vorgeschlagen werden.

Spanische und deutsche Katholiken.

In Deutschland ist die politische Vertretung der Katholiken, das Zentrum, seit einiger Zeit ein entschiedener Gegner des freien Koalitionsrechts der Staatsarbeiter. Nur in den christlich gebliebenen und geleiteten Organisationen sollen die Proletarier im Staatsdienst sich betätigen dürfen. In Bayern, allwo das Zentrum Trumpf ist, wird den Staatsarbeitern die freie Ausübung des Koalitionsrechts einfach verboten. Es ist deshalb nicht uninteressant, den deutschen Zentrumskatholiken ihre spanischen Glaubensgenossen gegenüberzustellen. In Spanien hat nämlich die liberale Regierung den Cortes zur Regelung der Eisenbahnerhälfnisse einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Streikrecht der Eisenbahner gänzlich abschafft. Gegen diesen Versuch hat sich nicht neben der sozialistischen Partei der frühere liberale Ministerpräsident und jetzige Führer der Liberalen Minorität, Maura, gewandt! Der Versuch der Regierung bezeichnet er als ungerecht, da das „heilige Recht“ zum Streiken nicht angetastet werden dürfe, ferner als überflüssig, da das Gesetz vom Jahre 1909 genüge, um Auswärtigen entgegenzutreten, und endlich als unwirksam und gefährlich, weil es zu plötzlichen und dadurch revolutionären Streiks führen müsse. In Spanien ist also das Streikrecht heilig, in Bayern aber eine Todsinde.

Der Achtstundentag.

In Uruguay (ein südamerikanischer Freistaat) ist jetzt ein Gesetz in Kraft getreten, das den achtstündigen Maximalarbeitstag für alle öffentlichen Betriebe, Fabriken, sowie für die Gärtnerei, Leder- und Textilindustrie, d. h. für rund 70 Prozent aller Exportindustrien festsetzt. In manchen Gewerben besteht der Achtstundentag übrigens schon seit Jahren. Alle Bemühungen der Unternehmer gegen das Gesetz waren fruchtlos.

Streik beim amerikanischen Kapetenkrust.

In den Fabriken des amerikanischen Kapetenkrusts streiken die Drucker und Farbensetzer, was die weitere Arbeitsniederlegung von 5000 andern Arbeitern zur Folge haben kann. Es handelt sich um Erneuerung des Tarifvertrages.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Steinzeigerorganisation.

Der Verband der Steinzeiger blickt in diesen Tagen auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Unzweifelhaft sind die Erfolge, die der — gemeinen an den Mitgliederzahlen der modernen Nischenorganisationen — nur kleine Verband in dieser Zeit errungen hat; fast noch größer aber sind die Fortschritte in der geistigen Entwicklung, auf die der Verband heute zurückblicken kann. Der Verband ist nämlich etwas ganz anderes geworden, als er nach dem Willen seiner Gründer einst werden sollte. In seiner Wiege standen nur ausgesprochene Künstler, und eine Kunstorganisation sollte auch die Zentralorganisation werden, die nach einem Kongreßbeschlusse vom November 1886 im Jahre 1887 ins Leben trat. Nicht die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht die Erzielung günstigerer Löhne war die Aufgabe, die dem Verein gestellt wurde, sondern die „Herbeiführung eines geregelten Gesellenwesens im Steinzeigergewerbe“. Alles, was seinen zünftigen Lehrbrief aufzuweisen hatte, sollte nicht nur von dieser Organisation ausgeschlossen sein, sondern die Gründer bildeten sich sogar ein, Nichtzünftige aus dem Verein auszuschalten zu können. „Das Streikverbot“, das sich Steinzeiger nennt und unser Gewerbe so in Mitleidenschaft bringt, soll beseitigt werden“, hieß es in einem Flugblatt, das damals hinausging. Als „Strolche“ bezeichnete aber der zünftige Steinzeiger alles, was nur eine gewöhnliche, behördlich abgeimpfte Beschäftigung über seine Lehrzeit oder vielleicht auch gar nichts aufzuweisen hatte, mochten die betreffenden Arbeiter auch sonst ihr Handwerk voll auf die Reihe. Und natürlich waren die „ungelehrten“ Berufsangehörigen: Kammer, Hilfsarbeiter, Steinzeiger erst recht von dieser Organisation ausgeschlossen. Während unter den zünftigen Gesellen das kollegiale „Du“ streng vorgeschrieben war, wurde eifrigst darauf gewacht, daß im Umgang mit allen andern das zeremonielle „Sie“ gehalten wurde. Natürlich lebten die Zünftigen mit den zünftigen Kammer, dem „besten Einbernehmen“ und an den „großen Quartaltagen“ ließen diese es sich nicht nehmen, zur „Erzählung der Bräderschaft“ etliche Goldstücke springen zu lassen. Das ging in Berlin noch bis in die neunziger Jahre so. Auch in den anderen alten Verbandsstädten hat es sich so lange gehalten. Uns auf dem ersten Verbandstage 1888 in Dresden darüber verhandelt wurde, ob die Hamburger Steinzeiger, die mit den Kammer schon immer zusammen organisiert gewesen sind, in den Verband aufgenommen werden könnten, wurde geltend gemacht, „daß in unserm Verband nur Meister und Gesellen gehören.“

Es hat harter Kämpfe in den eigenen Reihen bedurft, bis die Steinzeiger begriffen hatten, daß auch sie in die Reihen der Klassenbewußten Arbeiter gehören, und besonders in Berlin, dem geistigen und finanziellen Zentrum des Verbandes, hat dieser Kampf am heftigsten getobt. Endlich im Jahre 1892 gelang es, das Prinzip der Kampforganisation wenigstens äußerlich zum Durchbruch zu bringen. Die inneren Gegensätze und Kämpfe waren damit allerdings noch immer nicht überwunden. Aber es ging nun doch auch in materielle Hinsicht mit Nischenritten vorwärts. Das beweist am besten eine Gegenüberstellung der Löhne in den acht Orten, die bei der Gründung dem Verbands beitraten, mit den Löhnen heute:

	1887	1912
Berlin	45—50 Pf.	85 Pf.
Breslau	37	80
Königsberg	28—33 Pf.	65 Pf.
Stettin	85 Pf.	75 Pf.
Galle a. E.	30—35 Pf.	65 Pf.
Potsdam	35—40 Pf.	86 Pf.
Nordhausen	27—30 Pf.	60 Pf.
Dresden	4—5 Mk. Tagelohn	87—100 Pf.

Das ist eine Steigerung um durchschnittlich 100 Prozent. Es sind das noch nicht einmal die größten Fortschritte, die gemacht worden sind. Es sind mehrere Orte vorhanden, in denen die Lohnsteigerungen bis zu 150 Prozent betragen. Mit der Steigerung der Löhne hat die Verkürzung der Arbeitszeit gleichen Schritt gehalten. Sie ist vielfach um zwei bis drei, ja selbst bis zu vier Stunden pro Tag herabgesetzt worden. Die große Mehrzahl der Berufsangehörigen arbeitet heute nur noch zehn Stunden und weniger; mehr als die Hälfte hat die 9- und 9 1/2stündige Arbeitszeit, während noch anfangs der neunziger Jahre die zehnstündige Arbeitszeit die Ausnahme bildete und Arbeitszeiten bis zu vierzehn Stunden die Regel waren.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die gekränkten Leberwurst.

Die „Gewerkschaftstimme“ ist böse auf uns. Sie meint, ihre Generalversammlung hätte es uns „angetan“. Wir versichern, daß das nicht wahr ist. Zwar wissen wir nicht ganz sicher, ob wir gegen jeden Hauber gestellt sind, aber so faul, wie die christliche Einzelwurst, tut uns ganz bestimmt nichts an. Auf unsre Feststellung, daß die Christen den Vertreter ihres Verbandes von ihren Verhandlungen ausgeschlossen, antwortet die fromme Hauberin vom Main mit der gestrichelten Bemerkung, daß „auf sozialdemokratischen Tagungen heute noch die Hauptsache hinter den Kulissen zurechtgedreht“ wird. Das ist erstens nicht wahr und zweitens steht es mit der Sache, um die es sich hier handelt, in gar keinem Zusammenhang. Es ist denn, daß die „Gewerkschaftstimme“ den christlichen Plebejerkreis als eine politische Partei — etwa als Zentrumskandidat — verführen will. Aber auch dann hinkt die Bezugnahme nach. Denn unser Vertreter wollte ja gar nicht hinter die christlichen Kulissen sehen, sondern nur das Theater betrachten, wie es vor den

Der Krieg. *)

Den ganzen Vormittag hatten wir in der Ferne schießen gehört, Kanonendonner und Gewehrfeuer. Unser Regiment war hin und her gezogen. Das Geschütz war nah und näher gekommen. Wir erwarteten jeden Augenblick ins Feuer zu müssen, und dann wußten wir wieder zurück und eine neue Angriffsstelle suchen. Es war, als ob die Befehle, die da kamen, einander widersprachen, und diese Ungewißheit legte sich lähmend auf die Gemüter und machte Offiziere und Mannschaften nervös. Zuletzt hatten wir uns durch einen Engpaß gewunden, dessen steile Anhöhen links und rechts mit Bäumen dicht bestanden waren. Es war ein wenig drunter und drüber gegangen. Durch regenfeuchte Wälder hatten wir uns zwängen müssen, durch Brombeergesträuch und hohes Hinstergewächs, daran die grünen Schoten hingen. Mitternacht war nichts als Blätterdach und Blätterwand zu sehen, und wir atmeten auf, als endlich wieder der Himmel sich über uns öffnete. —

Und dann kommen wir auf eine grüne Wiese und ziehen quer hindüber und können immer noch nichts von feindlichen Kolonnen sehen. Sogar das Schießen ist gedämpft und ferner als zuvor. Es ist, als wären wir in eine andre, abgelegene Welt gekommen, und — so ist es auch, denn bald merken wir, wie der Boden unter unsern Füßen weich geworden ist, wie das Wasser bei jedem Schritt hervorquillt. Wir geraten, wenn wir weitergehen, mitten in einen Sumpf hinein. Darum die Einsamkeit rings herum. Es ist unmögliches Terrain.

Links und rechts und rund herum nichts als Sumpf, der sich zu einem breiten, offenen Wasser ausbildet, von dem wohl niemand sagen kann, wie tief es ist und ob da Furten sind. Und schon schmeckt vorne die Spitze im Bogen herum und wieder geht's zurück dem Engpaß zu, um aus dem Raufschloß herauszukommen. Und mitten auf der Wiese: halt! In Jungkolonnen aufmarschiert! Die Kompanien haben sich formiert. Die Offiziere sind zusammengetreten und halten Rat. Wir scheinen die Verbindung verloren zu haben. Der Sergeant neben mir flucht in den Dorn und sucht von Blödsinn und Wüsten. Ich sehe nachdenklich die baum- und fuchsbewachsenen Höhen hinauf und denke, was für einen Spieß das geben könnte, wenn wir nun durch den Engpaß wieder zurückkämen und mitten drin von links und rechts der Feind auf uns niederbräche — es läme kein Mann lebendig wieder heraus — mir fällt die Schlacht im Teutoburger Walde ein — ich suche zu erkennen, ob es Wägen oder Tische drüben sind — auf

einmal blitzt es in den Büschen auf, es kracht das Firmament und schwankt, als soll es auf uns niederfahren. —

„Hinlegen!!!“ kreischt das Entsetzen irgendwo. Und gitternd liegen wir... und über uns laut es dahin und brüllt nach unserm Fleiß... Was nun? Nun drauf und dran! In die Kanonen springen! Mit unserm Fleiß die Feuerzündung zu ersticken!

„Auf, auf!“ Der Hauptmann kommt gerannt. Der Eisenatem kommt uns an dem Boden fest. Kopf weg! Jetzt!! Jetzt!!

Da — baaa!! Es hat die Himmelsbede über uns geknallt und ist von oben in den Sand gespritzt. Da liegt das Leben zappelnd an der Erde, und die Hände, die sich an die Erde klammerten, die greifen nun formlos in die geplagte Luft. Ich komme wieder hoch... es hat mich nicht getroffen. Der aber neben mir ausschrag, der liegt platt in dem Sand und schreit wie mit zerrissener Stimme. Er liegt, als wäre er mit dem Bauch fest an die Erde genagelt, als bräute er nicht wieder los. Der Bauch ist tot, nur noch die Arme und die Beine leben. Und Arme und Beine laufen durch die Luft.

„Spring auf! Marsch! Marsch!“ geht es in unsre Ohren. Wir wissen nicht mehr, wer da ruft, und wissen nicht, wohin es uns gerufen hat... wir schnellen hoch. Wir lassen Hauptmann und Vermundete in ihrem Blut, wir laufen auf und davon und laufen mit den Granaten um die Wette; denn wir laufen um unser splittertes Leben. Doch die Granaten sind schneller als wir. Sie fahren uns von hinten in den Rücken, und wo die unsichtbare Garbe sitzend niederstürzt, da stirzt es mit und lagert sich so hundertmal in seinem Blut. Wir aber springen über zuckende, auseinanderwickelnde, über purzelbaumschlagende Leiber hinweg und sehen nicht nach links und rechts. Wir laufen und machen uns im Laufen klein. Wir ziehen den Hinterkopf tief in die Schulter ein; denn jeder fühlt, im nächsten Augenblick wird ihm der Kopf von hinten aus den Hüften springen. Und Eisenwagen glähen uns von hinten an.

Der Sumpf! der Sumpf! So bännt es in mir auf. Wir laufen blindlings in den Sumpf hinein. Jetzt nur noch zwanzig Schritte — jetzt haben die vorderen ihn erreicht und springen beständig vor Angst hinein — hoch springt das Wasser auf — und nun — was da? Sie bleiben mit den Füßen stecken — sie kappen rasch über — greifen nach einem Haß — das Gewehr liegt voraus — und mit dem Gesicht nach vorn stürzen sie ins Wasser hinein — und hinterdrein kommt es gestampft — der nichtgedrängte tolle Schwarm... Surch! Surch!

*) Aus dem in Nr. 43 des „Proletarier“ angekündigten Buch „Das Nischenhause“ von Wilhelm Lamszus. Verlag Alfred Jungfer, Hamburg und Berlin. 1912. 1 Mk.

Chemische Industrie

Gefahren des Thomasschlackenmehlstaubes.

Die in der Erde vorkommenden Eisenerze sind größtenteils phosphorhaltig. Bei der Gewinnung des Eisens — ein Prozeß, der im Hochofen vor sich geht — gelingt es nicht, den Phosphor aus dem Eisen ganz auszuschleiden. Das phosphorhaltige Roheisen erweist sich, falls sein Phosphorgehalt nicht verschwindend gering ist, von außerordentlich schlechter Qualität, so daß aus ihm nur die größten Gußwaren, an deren Haltbarkeit wenig Anforderungen gestellt werden, verfertigt werden können. Eine Weiterverarbeitung solchen Rohmaterials auf Schmiedeseisen oder Stahl würde ein Material ergeben, das infolge seiner Brüchigkeit absolut unbrauchbar sein würde.

In dem Jahrzehnt von 1830 bis 1840 erkannte man zuerst, daß der Phosphorgehalt schuld an der Brüchigkeit des Eisens war. Es begannen jahrelange Versuche, die auf Entfernung des Phosphors aus dem Roheisen abzielten. Inzwischen gelang es Bessmer im Jahre 1856, aus Roheisen einen immer noch phosphorhaltigen Stahl auf billige Weise in einem großen birnenförmigen eisernen Gefäße, das mit feuerfesten Steinen ausgemauert war, herzustellen. Das Ausmauerungsmaterial selbst war stark kieselsäurehaltig, weil zu seiner Herstellung größtenteils Sand, jedenfalls Kieselstein oder Schamotte, verwandt wurde.

Im Jahre 1879 gelang dem Engländer Thomas die Entphosphorung des Roheisens. Er verwandte an Stelle kieselsäurehaltigen Materials kalkhaltiges Material. Der Phosphor, der bei der Temperatur des flüssigen Eisens zu Phosphorsäure verbrannte, verblieb bei dem früheren Verfahren als solche im Eisen. Nachdem das Birnenfütter von Thomas, das in seiner Zusammensetzung nicht saurehaltig, sondern alkalisch war, mit dem im flüssigen Eisen enthaltenen Phosphorsäure in Berührung kam, verband sie sich mit dem Birnenfütter zu phosphorhaltigem Kalk, der Thomasschlacke.

Die Thomasschlacke ist ein sehr gefuchtes Düngemittel. Sie ist, nachdem sie fein vermahlen ist, leicht wasserlöslich und wird in dieser Form von den Pflanzen aufgenommen. Große Gütenwerte haben deshalb in der Regel eigene Mühlen, in denen die Thomasschlacke vermahlen wird. Der beim Mahlen entstehende Staub ist eingatmet sehr schädlich. Die Staubförmchen erweisen sich, unter dem Mikroskop betrachtet, als sehr scharfkantig, so daß ihnen infolge dieser Eigenschaft eine mechanische Reizung auf die Schleimhäute der Atemwege und auch des Lungengewebes zukommt. Außerdem weist der Thomasschlackensaub einen Leptalkaligehalt von zirka fünfzig Prozent auf. Der Staub geht infolge der in den Atmungsorganen fortwährend herrschenden Feuchtigkeit teilweise in Lösung über, wodurch der Wegfall zur Wirkung kommt und zahlreiche kleine Geschwüre an den Schleimhäuten und Verschwärung der Lunge hervorruft. Der Thomasmehlstaub tritt nicht nur in den Mühlen, sondern auch in Räumen, in denen Thomasmehl offen oder in Säcken gelagert wird, auf.

Ueber die Zahl der Personen, die in Thomasschlackemühlen oder in Räumen, in denen Thomasmehl gelagert wird, beschäftigt ist, informieren uns die Berichte der Gewerbeämter. Im Jahre 1910 waren in Deutschland 50 Betriebe mit 1908 Personen vorhanden, in denen Thomasschlacke gemahlen oder gelagert wurde. Davon entfielen 30 Betriebe mit 1380 Arbeitern auf Preußen, 7 Betriebe mit 90 Arbeitern auf Bayern, 6 Betriebe mit 300 Arbeitern auf Elb-Lotharingen und der Rest auf Sachsen, Hessen und Schaumburg-Lippe.

Arbeitsverrichtungen, bei denen Thomasschlackemehlstaub eingeatmet wird, sind, wie schon oben gesagt wurde, sehr gefährlich. Zum Beweise führen wir die aus den Berichten der preussischen Gewerbeämter vom Jahre 1911 entnommenen Krankheitsziffern von 6 Betrieben der Aufsichtsbezirke Arnberg und Düsseldorf an. Im Jahre 1910 waren in diesen Betrieben 573 und 1911 insgesamt 618 Arbeiter durchschnittlich beschäftigt.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die nach den absoluten Zahlen berechneten relativen Ergebnisse. Es entfielen in den zwei Betrieben des Aufsichtsbezirks Arnberg auf durchschnittlich 100 beschäftigte Arbeiter:

	1910:		1911:	
	Krankheitsfälle	Tage	Krankheitsfälle	Tage
Betrieb I	100	2628	133	1607
Betrieb II	114	2687	39	1362

Im Bericht über die Betriebe des Aufsichtsbezirks Düsseldorf ist neben Krankheitsfällen und -tagen auch der Arbeiterwechsel angegeben. Es ergeben sich pro 100 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter folgende Zahlen:

	1910:		1911:	
	Wechselnde Arbeiter	Krankheitsfälle	Wechselnde Arbeiter	Krankheitsfälle
Betrieb I	224	101	195	87
II	183	62	187	84
III	509	166	589	192
IV	768	74	723	93

Geradezu enorm ist der Arbeiterwechsel der Betriebe III und IV. Doch weiter. Lassen wir bei Beurteilung der Zahlen nur die Krankheitsfälle ins Auge, so ergibt sich mit Ausnahme des Betriebes II vom Jahre 1911 unter Arnberg ein ganz erhebliches Uebersteigen des Reichsdurchschnittes aller Betriebskrankenkassen, der auf 46 Krankheitsfälle pro 100 Mitglieder steht. Wir sehen, außerdem ganz erhebliche Differenzen zwischen 61 und 192 Fällen. Die Zahl von 39 Fällen (siehe 1911 unter Arnberg) erscheint so abnorm niedrig, daß entweder Fehler vorliegen, oder die hygienischen Einrichtungen eine ganz besondere Besserung erfahren haben. Aus den Gewerbeinspektionsberichten läßt sich absolut nichts ersehen, was zur Klärung der Differenzschwankungen beitragen könnte. Die größten Betriebe Betrieb II und IV unter Düsseldorf mit 166 und 104 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern weisen 1910 die wenigsten Krankheitsfälle auf. Das trifft mit Ausnahme des Betriebes II unter Arnberg, in dem 80 Arbeiter beschäftigt sind, auch für 1911 zu. Es kann daraus der Schluß gezogen werden, daß diese Betriebe bessere Schutzvorrichtungen haben.

Der gefährlichste Betrieb ist Betrieb III unter Düsseldorf mit 80 beschäftigten Arbeitern, der 1910 166 Krankheitsfälle, 1911 aber 192 Krankheitsfälle auf 100 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter aufweist.

Mit Ausnahme von zwei Betrieben (II unter Arnberg, I unter Düsseldorf) ist in allen eine Steigerung der Krankheitsfälle eingetreten. Auf alle Arbeiter dieser 6 Betriebe entfielen 1910 90,5 Prozent Krankheitsfälle, 1911 hingegen 100 Prozent; davon waren 38 resp. 35 Prozent Erkrankungen der Atmungsorgane. Die Todesfälle an Lungentzündung stiegen von 1,1 auf 1,8 Proz.

Eine unbrauchbare Statistik liefert der Maschinen-Aufsichtsbeamte. Er gibt für einen Betrieb lediglich die absoluten Zahlen der Krankheitsfälle und -tage für 1910/11 an. In beiden Fällen sind erhebliche Rückgänge der Erkrankungen zu verzeichnen, was der Beamte auf die Verbesserung der Entstaubungsanlagen an der Abfackstation zurückführt. Da er aber unterließ, die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter anzugeben, so können diese Zahlen nicht näher geprüft und verwertet werden.

Mangelhaft ist die Statistik des Aufsichtsbeamten von Trier. Es könnte gar nichts schaden, wenn auch er sich bei seinen Würde, bessere Angaben zu machen, zumal er in seinem Bezirk nicht Thomasschlackemühlen, sondern schon mehr Knochenmühlen hat. Er gibt an, daß von 336 Arbeitern 154 an den Atmungsorganen erkrankten. Das sind 47 Prozent aller Arbeiter. Von den Erkrankten starben 4 oder 1,2 Prozent. Ueber die Zahl aller im Laufe des Jahres 1911 erkrankten Thomasschlackemühlensarbeiter macht er keine Mitteilungen. Zu diesen unheimlich hohen Krankheitsziffern liefert angeblich eine am mangelhaftesten eingerichtete Mühle die meisten Krankheitsziffern. Sie sollte schon 1911 außer Betrieb kommen, läuft aber nach Angabe des Beamten noch bis April 1912, und wenn er sich nicht besser dahinterlegt — läuft sie wahrscheinlich noch sehr viel länger.

Ueber einige besonders trasse Fälle der Gefährlichkeit des Thomasschlackemehles berichtet der Aufsichtsbeamte aus dem Bezirk Döppeln, die sich in Scepanowitz ereigneten. In einer Thomasschlackemühle erkrankten kurz nacheinander der Besitzer und sechs Arbeiter an Lungentzündung. Drei dieser Arbeiter sind der Krankheit erlegen. Wie die Untersuchung ergab, waren die Arbeiter mit dem Transport der mit gemahlener Thomasschlacke gefüllten Säcke und mit dem Umladen der im Eisenbahnwagen ankommbenden, ungebrochenen und ungemahlene Schlacke beschäftigt worden. Das Stapeln der Säcke erfolgte in Räumen mit mangelhaftem Zementierem, zum Teil mit Brettern belegtem, unebenem Fußboden. Außerdem bestanden die Säcke aus so schlechtem Gewebe, daß das Thomasschlackemehl teilweise offen dalag. Ferner war die Fabrik in der Handhabung der Vorschrift über die regelmäßig vorzunehmenden Untersuchungen ihrer Arbeiter durch den zuständigen Arzt recht lässig gewesen. Es muß als sicher angenommen werden, daß die Ursache der Erkrankungen lediglich in der Einwirkung des bei dem Transport der Säcke eingeatmeten Staubes zu suchen ist. Obwohl der Besitzer die Erkrankungen auf ein von den Arbeitern veranfaßtes Beschlage zurückzuführen suchte, wurde gegen ihn und seinen verantwortlichen Betriebsleiter ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Ein zweites Strafverfahren mußte anhängig gemacht werden, weil dieselbe Firma ihre Verabredung nicht im Sinne der Bundesratsvorschriften einrichtete.

Ueber den Ausgang beider Verfahren konnte der Beamte bei der Abfassung des Berichtes noch nichts mitteilen, dagegen entnehmen wir der Zeitschrift für Gewerbehygiene Nr. 13 und 14, daß die Angeklagten Louis Bludenthal und Joseph Heilborn von der Anklage wegen fahrlässiger Tötung freigesprochen und nur wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung mit 100 bzw. 50 Mk. bestraft wurden. Begründet wurde das freisprechende Urteil wie folgt: „Es sei nicht erwiesen, daß die Arbeiter, welche ohne ärztliche Untersuchung eingestellt worden seien, bei einer ärztlichen Untersuchung als für den Betrieb untauglich zurückgestellt worden wären. Einige von ihnen hatten vorher wochenlang in der Fabrik gearbeitet und seien bei den alle vier Wochen stattfindenden Untersuchungen nicht beanstandet worden. Die Vorschrift, betreffend die Beschaffenheit der Lagerräume, bezwecke nach ihrer Entstehungsgeschichte aber nicht, der Staubentwicklung vorzubeugen, sondern ein Rückschließen der übereinander gelagerten Säcke zu verhindern. Auch ohne die erwähnten Ordnungswidrigkeiten seien die Arbeiter auch der bestgeeigneten Thomasschlackemehlfabrik dem gefährlichen Staube in erheblichem Maße ausgesetzt, zum Beispiel wenn beim Abladen ein Sad plätze, und auch diese normale Betriebsgefahr könne bereits die Erkrankungen herbeigeführt haben. Es sei auch nichts Außergewöhnliches, daß in solchen Betrieben ganz plötzlich ohne erkennbare Ursache Erkrankungen in größerem Umfange austräten. Im vorliegenden Falle habe vielleicht die große Hitze des Vorjahres und die dadurch bewirkte Disposition der Atmungsorgane für solche Erkrankungen mitgewirkt.“

Die Unternehmer haben milde Richter gefunden. Sie können von Glück sagen, daß das Unglück 1911 passierte, denn die von den bürgerlichen Parteien abgeschwächte Verschärfung der Bundesratsverordnung gestattete die Verwendung von nicht vorchriftsmäßigen Säcken bis zum 31. Dezember 1911. Ein weiterer Mangel der Bundesratsverordnung stellt sich insofern heraus, als ein dichter und fester Fußboden nur für solche Räume verlangt wird, in denen Thomasschlackemehl nicht dauernd in geschlossenen Säcken verbleibt. Für Lagerräume, in denen das Mehl in geschlossenen Säcken gelagert wird, ist nur ein fester und ebener Fußboden notwendig, der aber nach Angabe des Gewerbeaufsichtsbeamten nicht einmal vorhanden war. Der Fußboden war zementiert, aber stark abgenutzt, auch hatten sich an vielen Stellen Löcher gebildet. Die Säcke waren auf lose hingelegte Bretter gestellt. Unter diesen Brettern lag nach den Angaben der „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ Thomasschlackemehlstaub, der durch Klappen der Säcke dorthin gelangt war. Traten die Arbeiter auf die Bretter, so wirbelten Staubwolken auf, die die Erkrankungen herbeiführen mußten. Bei solcher Beschaffenheit des Fußbodens

lann nach Auflage der Bretter wohl von einem ebener, aber nicht festen Fußboden die Rede sein. Das Gericht würdige nun nicht die Motive, die zur Erlassung der Verordnung führten, nämlich die Arbeiter vor Einatmung des schädlichen Staubes zu schützen, sondern lediglich die Motive, die den Arbeiterschutz bei Errichtung von Sackpapeln betreffen. Es nahm weiter als selbstverständlich an, daß Erkrankungen der Arbeiter solcher Betriebe plötzlich in großer Zahl ohne erkennbare Ursache auftreten könnten, und unter Umständen habe die — große Hitze — Krankheitsfördernd gewirkt. Ganz ungerufen konnte es die Unternehmer doch nicht davonkommen lassen, weil auch die elementarsten Vorbeugungsmaßnahmen von beiden nicht befolgt waren. Es erkannte deshalb nur ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung.

Die Begründung des Urteils ist wirklich originell. Die Richter wären tatsächlich in Verlegenheit geraten, wenn wir 1911 nicht die große Hitze gehabt hätten. Wir behaupten, daß nach Lage der Sache einem findigen Staatsanwalt es leicht geworden wäre, den Angeklagten die fahrlässige Tötung nachzuweisen. Hätte es sich um Verurteilung freitender Arbeiter gehandelt, so wäre wahrscheinlich mit mehr Energie versucht worden, Schuldbeweis zu führen, auch dann, wenn mehrere Instanzen erspöcklich gewesen wären.

Aus dem Aufsichtsbezirk Arnberg wird die Verurteilung eines Thomasschlackemühlensbesizers gemeldet, der die Einführung von Brantwein in den Betrieb geduldet hatte. Für das Vergehen muß er 30 Mk. flegen, eventuell zehn Tage Haft abstrammern. Zu wiederholten Beauftragungen führten die Revisionen der Thomasschlackemehlagger im Danziger Hafen. Die Säcke, die angeblich aus dem Auslande stammten, entsprachen nicht den bestehenden Vorschriften. Der Gewerbeinspektor sah von einer Anzeige ab, abermittelte aber den betreffenden Expedienten und der zuständigen Polizeibehörde Proben von den den Vorschriften entsprechenden Sackstoffen. Wir bezweifeln, daß die Unternehmer sich in der Beschaffung zweckentsprechender Säcke beeilen werden.

Mit Beginn des Jahres 1912 haben die Unternehmer sich für Versand und Lagerung von Thomasschlackemehl der in der Bundesratsverordnung nach ihren Eigenschaften näher bezeichneten Säcke zu bedienen. Wir sind heute schon davon überzeugt, daß eine Unmasse Verstäße vorkommen und amtlich festgestellt werden. Genosse Wurm hat in der Reichstagsitzung vom 28. Februar 1912 die Nachgiebigkeit der Regierung beim Erlass der jeweiligen Verordnungen für Thomasschlackemühlen gekennzeichnet. Er wies auch weiter darauf hin, daß durch das Mathesius'sche Verfahren — Zerklütern der Thomasschlacke mit Dampfdruck — die Gesundheitsgefahren eine wesentliche Einschränkung erfahren würden, so daß die Regierung die Pflicht hätte, mit aller Energie sich für Einführung dieses Prozesses ins Mittel zu legen. Er kennzeichnete zugleich, wie die Einführung des Mathesius'schen Verfahrens durch ein Syndikat, das die Thomasschlackemüllerei beherrscht, durch Vortelligwerden beim Reichsamt des Innern verhindert wurde. Die Regierungsvertreter aber schwiegen sich diesen Anklagen gegenüber aus. Es handelt sich ja nur um Arbeiter.

Aus all den geschilderten Verstäßen, Gerichtsurteilen und unterlassenen Maßnahmen der Regierung können die Thomasschlackearbeiter ersehen, wie Unternehmer und Regierung den Arbeiterschutz auffassen. Eine Beachtung der bestehenden Vorschriften, eine Verschleuning des weiteren Ausbaues des Arbeiterschutzes können die Thomasschlackearbeiter nur durch Anschluß an die Organisation erreichen.

Abfag von Kalifalzen.

Der Abfag an reinem Chlorallium hat auch im Jahre 1911 im gleichmäßiger Steigerung angehalten. Er gestaltete sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen: 1909 betrug der Gesamtabfag 6 753 309 Doppelzentner, 1910 8 578 826 Doppelzentner und 1911 9 399 289 Doppelzentner. Von diesen Quanten entfällt die Hälfte, nämlich im Jahre 1909 3 592 000 Doppelzentner, 1910 4 187 000 Doppelzentner und 1911 4 798 000 Doppelzentner auf den Inlandsverbrauch. Unter den Kalifabrikanten des Auslandes steht Amerika mit 1 611 000 Doppelzentnern im Jahre 1909 und 2 519 000 Doppelzentnern im Jahre 1911 an der Spitze. Der Abfag der Kalifabrikanten nach Amerika ist zurückgegangen. So lieferten Kiserleben, Solfstedt und Einigkeit im Jahre 1910 noch ein Siebelteil des Gesamtabfages oder 1 341 472 Doppelzentner Kalifalzen nach Amerika. Im Jahre 1911 hingegen lieferte das Syndikat 1 935 567 Doppelzentner, Kiserleben, Solfstedt und Einigkeit nur noch 538 132 Doppelzentner des amerikanischen Abfages.

Für 1912 ist die Steigerung anhaltend. Ueber den effektiven Abfag stehen uns zwar keine Ziffern zur Verfügung, doch ist anzunehmen, daß der Gesamtabfag der Verteilungsfälle mit 5 045 700 Doppelzentnern für das Inland und 4 827 400 Doppelzentnern für das Ausland, zusammen also mit 9 873 100 Doppelzentnern erreicht, ja sogar überschritten werden wird. Trotz Quotenverleinerungen, die durch das Hinzukommen neuer Schächte nötig werden, hat der Quotenwert infolge steigenden Umfanges bis jetzt nicht abgenommen. Wie lange allerdings dieser Zustand anhält, läßt sich heute mit Bestimmtheit noch nicht sagen.

Folgen der Zündholzhener.

Sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Otto Wismar, Zuhaber E. Schwinning, ist am 14. November a f a n d i a t worden, da der Betrieb einseitig werden soll. Insaar am kommen 65 Personen in Betracht, die sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umsehen müssen.

Diese Firma, die vor Inkrafttreten der Zündholzgesetzgebung 110 Personen beschäftigte, meldete infolge Zahlungschwierigkeiten im Mai d. J. den Konkurs an. Es wurde damals schon die Zahl der beschäftigten Arbeiter bis auf 30 reduziert. Im Laufe des Sommers wurden jedoch wieder Arbeiter eingestellt und glaubte man, daß der Betrieb wieder in vollem Umfang produziert werden würde.

Die Arbeiterzahl trifft die Entlassung sehr empfindlich, da der Winter vor der Tür steht und die Arbeitslosigkeit hier am Orte äußerst unangenehm ist. Mit der Firma hat sich der Verband wiederholt beschäftigt und ist zweimal in es zur Arbeitsvermittlung gekommen. Die Reduzierung der Arbeiterzahl scheint jedoch hieraus nicht viel gelernt zu haben, denn stets, wenn der Verband für die neue Schuldigkeit acten hatte, glaubten sie keine Beiträge mehr zahlen zu müssen. Jetzt wird es ja mancher Arbeiter und manche Arbeiterinnen bereuen, die Rationalität aufzugeben zu haben und somit auf Arbeitslosenunterstützung verzichten zu müssen. Für die Kollegen und Kolleginnen in andern Betrieben möge dies zur Warnung dienen.

Ein dristlicher Denunziant.

Einer Heiderma können die dristlichen Kollegen von Gerthshaus wieder rühmen. Im Fardwert Gerthshaus haben sie ein gewisses Verrecht. Sie agitierten, verkauften Marken, sammeln für Standarden in ganz offener Weise im Betrieb während der Arbeit. Kein Wahn hat danach. Weil den Christen bei dieser Agitationsarbeit nirgendwärts Karwärte macht, glaubte ein Kollege von uns, es wolle auch ihm erlaubt sein. Er sprach mit einem Kollegen und nahm ihn auch in den Verband der Fabrikarbeiter auf. Das mußte aber bitter gerufen werden. Ein dristlicher

